



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 42. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Mai 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Anette Röttger (CDU), in Vertretung von Rixa Kleinschmit
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Manfred Uekermann (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Beseitigung von Munitionsaltlasten aus der Ostsee	4
	Gespräch mit	
	–	
	Dr. Maser, Professor an der CAU, Leiter des Instituts für Toxikologie und Pharmakologie des UKSH	
	–	
	Alexander Bach, MUNIMAR – Zentrum für den Umgang mit Munition in der maritimen Umwelt	
2.	Bericht der Landesregierung zum Stand des Abfallwirtschaftsplans	12
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/4526	
3.	Bericht der Landesregierung zum Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 28. März 2025 in Sachen EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur	19
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/4766	
4.	Verschiedenes	21
	a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	21
	b) Nächste Sitzung	26

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Beseitigung von Munitionsaltlasten aus der Ostsee

Gespräch mit

- Dr. Maser, Professor an der CAU, Leiter des Instituts für Toxikologie und Pharmakologie des UKSH
- Alexander Bach, MUNIMAR – Zentrum für den Umgang mit Munition in der maritimen Umwelt

hierzu: [Umdrucke 20/4841](#) und 20/4842

Herr Dr. Maser, Professor an der CAU, Leiter des Instituts für Toxikologie und Pharmakologie des UKSH, gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/4841](#)) einen Überblick darüber, wie versenkte Kriegsmunition die Meere gefährdet, über Forschungen, Forschungsergebnisse, Beseitigungsmöglichkeiten, das Sofortprogramm zur Beseitigung von Munition in der Ostsee und macht einen kleinen Exkurs zur Munitionsbelastung von Binnengewässern in Schleswig-Holstein.

Herr Bach vom Zentrum für den Umgang mit Munition in der maritimen Umwelt (MUNIMAR) legt dar, dass sich MUNIMAR derzeit noch im Aufbau befinde und gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/4842](#)) über die strategischen Ziele, die Säulen Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft sowie die geplanten öffentlichen Veranstaltungen in 2025 Auskunft.

Abgeordnete Dr. Täck geht auf ein von Herrn Dr. Maser genanntes Beispiel ein, wonach in Mecklenburg-Vorpommern eine Schute, die komplett versenkt worden und auf den Kopf gedreht worden sei, bei der sowohl außerhalb als auch innerhalb der Schute Munition vermutet werde, als Bodendenkmal gelte und somit eine Bergung von Munition nur außerhalb der Schute, nicht aber innerhalb der Schute stattfinden dürfe. Dies halte sie für erschütternd und meine, dass hier sicherlich etwas zu tun sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck hinsichtlich der krebserzeugenden Wirkung von TNT legt Herr Dr. Maser dar, das Herz der Problematik in der Toxikologie sei, wie man ausrechnen könne, wo Grenzwerte seien und woran man sich orientieren könne, wenn es um

krebserzeugende Substanzen gehe. Habe man in Tierversuchen festgestellt, dass eine Substanz toxisch sei, nehme man in der Regel einen Sicherheitsfaktor von 100, der als sicher für den Menschen bewertet werde. Bei krebserzeugenden Substanzen wie TNT habe man den Faktor 25.000 genommen. Hier fühle man sich auf der sicheren Seite. Natürlich sei zu hinterfragen, ob dies gut sei.

Nach Reaktionen aus der Fischereiindustrie habe er sich ein strenges Bewertungsschema auferlegt und ein Worst-Case-Szenario berechnet. Esse man sein ganzes Leben lang jeden Tag 500 Gramm des belasteten Fisches, bestehe eine Chance, krank zu werden. Es sei sehr unwahrscheinlich, dass eine Person lebenslang jeden Tag 500 Gramm Fisch esse. Deshalb könne man auch noch zu der Aussage stehen, dass der Verzehr von Fisch unbedenklich sei.

Abgeordneter Dr. Schunck meint, dass die Beseitigung von Munition in Binnengewässern in Zukunft ein Thema sein werde, wenn möglicherweise auch nicht ganz so gravierend, da die Binnengewässer in der Regel kein salziges Wasser hätten.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Schunck führt Herr Dr. Maser aus, vor allen Dingen werde TNT gefunden, weil dies der initiale Sprengstoff sei. Daneben würden weitere giftige Substanzen gefunden. TNT werde durch Bakterien, Sonnenlicht, aber auch Organismen metabolisiert. In vielen Fällen hätten Kollegen aus dem europäischen Ausland von Abbau geredet. Er vertrete die Auffassung, dass es sich dabei nicht um einen Abbau handele, wenn eine Nitratgruppe zu einer Ammoniumgruppe werde. Diese Substanz sei weiterhin explosiv und krebserzeugend. Es gebe eindeutige Studien, dass auch die Metaboliten krebserzeugend seien. Von einem Abbau könne erst dann geredet werden, wenn der Ring gespalten sei. Man könne über Bakterien sprechen, die dies könnten.

Bei zwei Metaboliten, die jeweils eine Ammoniumgruppe hätten, gebe es kontroverse Aussagen. Hierzu gebe es noch nicht genügend Studien.

Weiter träten HMX und RDX auf. Von RDX sei bekannt, dass es giftig sei, aber in der Menge keine große Rolle spiele. Unter dem Strich können man sagen, dass TNT quantitativ am meisten vorkomme und qualitativ am schlimmsten sei. Allerdings seien die anderen Stoffe nicht harmlos und auch krebserregend.

Senfgas sei ebenfalls nicht unproblematisch. Senfgasbrocken hätten einen wachsartigen Überzug und verhinderten, dass sie sich auflösten und in die Meeresumwelt gingen. Insofern scheine die Ökologie hier nicht ganz so schlimm zu sein, wenn sich der Brocken noch in dem wachsartigen Zustand befinde. Ein großes Problem entstehe dann, wenn solch ein Klumpen Senfgas in einem Fischernetz lande und angefasst werde. Das führe sofort zu Hautverbrennungen und Blasen an den Händen und berge bei Inhalation eine akute Gefahr. Sein Institut habe keine Genehmigung zum Umgang mit chemischen Kampfstoffen. In der Bundesrepublik gebe es nur zwei Institutionen mit einer Genehmigung für den Umgang damit.

Er und sein Institut fokussierten sich derzeit auf Sprengstoffe. Sobald bekannt sei, wie man damit umgehen könne, werde man sich möglicherweise in einem zweiten Schritt mit chemischen Stoffen beschäftigen.

Herr Bach ergänzt, vergleiche man die Menge an konventionellem Sprengstoff mit der Menge an chemischen Kampfstoffen – in der Nordsee würden ungefähr 90 Tonnen vermutet, in der Ostsee 5.000 Tonnen, allerdings im südlichen Ausgang des Kleinen Belts, also eigentlich nicht mehr im deutschen Meeresgewässer – und betrachte im Verhältnis dazu die 1,6 Millionen Tonnen konventionellen Sprengstoff, komme man zu dem Ergebnis, dass die chemischen Sprengstoffe in Deutschland nicht das große Problem darstellen. Andere Länder hätten damit wesentlich größere Probleme.

Herr Dr. Maser fährt fort, derzeit gebe es noch keine Erkenntnisse über das Verhalten von TNT, wenn Fisch in einer Bratpfanne zubereitet werde.

Für interessant halte er die Frage nach Auswirkungen von TNT auf Algen und Seegras. Da Seegras unter Naturschutz stehe, habe man im Labor mit der Erforschung der Auswirkungen auf Algen angefangen. Dieser Versuch laufe im Moment. Untersucht würden unterschiedliche Konzentrationen von TNT. Ab einer gewissen Menge würden die Algen braun, was bedeute, dass sie keine Photosynthese mehr machten. Finde diese nicht statt, gebe es auch keine Sequestrierung von CO₂, was im Meer eine große Rolle spiele. Werde im Wasser mehr TNT freigesetzt, die Algen könnten damit aber nicht umgehen und stellten ihre Photosynthese ein, dann sei es nicht nur so, dass es durch den Klimawandel eine gesteigerte Freisetzung von TNT erfolge, sondern das TNT trage auch noch zum Klimawandel bei. Zu dieser Thematik sei gerade eine Masterarbeit vergeben worden.

Er setze seine Hoffnung auf Bakterien, die TNT-Moleküle spalten könnte. Erforderlich seien Hilfsbakterien, insgesamt also eine ganze Familie verschiedener Bakterien. Dazu, diese beteiligten Bakterien zu finden, mache er gerade verschiedene Versuche mit einer chinesischen Arbeitsgruppe.

Die Verbrennung von TNT sei bei über 1.000 Grad Celsius geplant. Dabei handele es sich um eine komplette Verbrennung in die einzelnen Elemente – Sauerstoff, Stickstoff und Kohlenstoff. – Herr Bach ergänzt, in der Verbrennungsanlage in Münster gebe es eine Abgaswaschung mit einem sekundlichen Monitoring der Abgabe.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck hinsichtlich des zeitlichen Drucks weist Herr Dr. Maser darauf hin, dass es darum gehe, die gemachten Beobachtungen zu interpretieren. Zu beobachten sei, dass es in der Nähe von TNT ohne Metallhülle einen fünfzigfach höheren Eintrag gebe, der zu einem höheren Eintrag in die Biota führe. Dies bestätigen Untersuchungen an Muscheln. Verdeutlicht werde dies auch an dem Zeitstrang der Untersuchungen an Muscheln. Bis 1985 gebe es keine Auswirkungen, ab 2000 gehe es langsam los, ab 2020 gebe es deutliche Signale. Die Antwort auf die Frage, ob die Erhöhung des Eintrages linear oder exponentiell nach oben gehe, sei bisher nicht bekannt. Aus der toxikologischen Perspektive heraus sei die Aussage getroffen worden, dass es einen gewissen Zeitdruck gebe. In diesem Zusammenhang weist er auf Untersuchungen hin, die das Durchrosten verschiedener Munitionskörper gemessen hätten. Offensichtlich spielten Strömung, Salzgehalt, Temperatur, Klimaerwärmung und die Herstellung der Bombe eine Rolle.

Herr Bach fügt hinzu, er wäre froh, könnte eine Rate benannt werden, mit der Munition durchroste, um einen Zeitplan aufstellen zu können. Allerdings sei die Korrosion von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Neben den von Herrn Dr. Maser benannten Faktoren nennt er mechanische Einwirkungen und die Überdeckung mit Sedimenten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen hinsichtlich weiteren Forschungsbedarfs vertritt Herr Dr. Maser die Auffassung, dass es noch erheblichen Forschungsbedarf gebe zum Beispiel zu der Frage, wie die Anreicherung über die Nahrungskette konkret aussehe. Hier müsse man beispielsweise für ein bestimmtes Versenkungsgebiet oder einem Schiffswrack anfangen beim Plankton über kleine Krebse und große Krebse bis hin zu Fischen. Derzeit schaue man

sich beispielsweise Eiderenten als Top-Prädatoren an, da sich diese von Miesmuscheln ernährten. Hier solle versucht werden, eine Korrelation herzustellen. Es gebe auch einen Kontakt mit der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, um die Totfunde bei Schweinswalen zu untersuchen und herauszufinden, ob Munition zu ihrem Tod beigetragen habe. Außerdem sollten Robben und Seehunde untersucht werden. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt sei der von ihm bereits angesprochene Bereich der Bakterien. Selbst wenn es gelinge, große Munitionsbrocken aus dem Meer herauszuholen, gebe es immer noch kleine Brocken, die fein verteilt seien. Hier könne man überlegen, ob Bakterien oder Algen hilfreich sein könnten.

Er könne kein genaues zeitliches Szenario abgeben. Allerdings gebe es jetzt die Möglichkeit, tätig zu werden. Auch die Industrie sei dazu bereit. Er halte es für sinnvoll, großflächige Räumungen und die Klassifizierung und Kennzeichnung von Munition zu üben. Außerdem gebe es die von Herrn Bach in seinem Vortrag bereits angesprochene große Datenfülle. Alles müsse kartiert und dokumentiert werden, damit die Möglichkeit einer fachgerechten Entsorgung bestehe.

Herr Bach fügt hinzu, zu erforschen sei auch, was mit den Flächen geschehe, die freigeräumt würden, wie man diesen helfen könne, sich zu regenerieren. Im Prinzip müssten sie der Natur zurückgegeben oder in anderer Weise zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Nicht außer Acht gelassen werden dürfe die technische Lösung. Es helfe nicht, 1,3 oder 1,6 Millionen Tonnen Munition aus der Ostsee oder der Nordsee zu bergen, aber nicht zu wissen, wie diese Munition entsorgt werde. Das sei der große Flaschenhals, den es aktuell gebe. Die Kapazität einer noch zu entwickelnden Plattform sei nicht ausreichend, um die anfallende Menge an Munition endgültig zu entsorgen. – Herr Dr. Maser ergänzt, freigeräumte Gebiete könnten sowohl touristisch als auch beispielsweise für Aquakulturen interessant sein.

Abgeordnete Redmann geht auf die Bereiche öffentliche Akzeptanz, bürokratische Hindernisse, Forschung, Finanzierung, Bergungsplattform und Digitalisierung ein und stellt dazu Fragen.

Herr Bach bezieht sich auf das von der Abgeordneten Redmann in der Presse genannte Beispiel einer Bergung von Munition, die wieder im Meer versenkt worden ist, und macht deutlich, dass man es mit sehr vielen Rechtsbereichen zu tun habe. In dem vorliegenden Fall habe eine große Rolle gespielt das Gefahrgutrecht und die Frage, ob die Munition überhaupt transportiert

werden könne. Schauen Sie sich die bisherigen Munitionsbergungen an, stellen Sie fest, dass es sich um Notfalltransporte handelt, die durch den Kampfmittelräumdienst erfolgt sind und die für diese Transporte über eine Ausnahmegenehmigung im Gefahrgutrecht verfügen. Diese Ausnahmegenehmigung hätten die Räumfirmen, die aktuell tätig sind, nicht, weil sie einer anderen Organisationsform unterliegen und nicht staatlich handeln, und die Bergungen, die jetzt stattfinden sollten, nicht im Rahmen eines Notfallkonzeptes oder eines Notfalles durchgeführt würden, sondern planbar sind. Damit sind nach dem Gefahrgutrecht andere Auflagen zu erfüllen. So benötigt man beispielsweise für den Transport von Munition ein von der Bundesanstalt für Materialprüfung zugelassenes und geprüftes Gefäß, das für den Transport einer speziellen Munition zugelassen ist. Dieses gibt es derzeit noch nicht. Voraussetzung ist auch ein Hafen, der für den Munitionsumschlag zugelassen ist, aber auch so liegt, dass er keine naheliegenden gefährdenden Bereiche hat, also in dessen unmittelbarer Nähe sich nicht zwingend ein Krankenhaus oder ein Altenheim befindet. Diese Erkenntnisse haben Sie aus den Bergemaßnahmen der Lübecker Bucht gewonnen und würden bei den Bergungsmaßnahmen in der Mecklenburger Bucht betrachtet. Von Anfang an haben Sie gesagt, es geht nicht so sehr um den gefahrgutrechtlichen Punkt, sondern um den Erkenntnisgewinn, was noch fehle, um zu einer großskaligen Bergung zu kommen.

Herr Dr. Maser fügt ergänzend hinzu, ebenfalls sei die Erkenntnis gewonnen worden, dass eine Sortierung der Munition, die sich in unterschiedlichen Zerfallstadien befindet, unbedingt notwendig ist. Beispielsweise haben Sie bei einer Kiste, die Sie hochholen wollen, bemerkt, dass aufgrund des nachlassenden Wasserdrucks der Innendruck dafür gesorgt habe, dass es zu einer Explosion hätte kommen können. Insofern ist der Lernprozess ungeheuer wichtig.

Zu dem Thema Forschungsgelder weist Herr Bach darauf hin, dass die EU stark in diesen Bereich eingestiegen ist, Forschungsgelder bereitstellt und Forschungsprojekte fördert. Aktuell könne er nichts dazu sagen, wie sich der Bund aufstellt. Das Land ist relativ kooperativ, was die Zusammenarbeit mit dem UKSH angeht. Hier würden teilweise sehr spezielle Fragen gestellt. Daneben gebe es eine direkte Kooperation mit einzelnen Institutionen.

Herr Dr. Maser weist darauf hin, dass die Forschungen in seinem Bereich in der Vergangenheit insoweit gesichert gewesen sind, als Personalmittel und Verbrauchsmittel zur Verfügung ge-

stellt würden, aber erwartet werde, dass Geräte über die Universität finanziert würden. Im Moment werde mit einem geschenkten, zum Geschenkzeitpunkt zwölf Jahre alten Geräte der Firma Bayer gearbeitet, das aber langsam „in die Knie“ gehe. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, Finanzmittel für ein neues Gerät bereitzustellen.

Herr Bach schildert kurz den derzeitigen Stand der Entsorgungsplattform. Diese sei vom Bundesumweltministerium als sogenannten Innovationspartnerschaft ausgeschrieben worden. Es habe einen Teilnahmewettbewerb und entsprechende Rückmeldungen gegeben. Es handle sich um ein laufendes Verfahren mit weiteren Bietergesprächen und Angebotsrunden. Wahrscheinlich könne Mitte 2025 oder zum Ende des dritten Quartals 2025 ein Zuschlag erteilt werden.

Hinsichtlich der Frage nach einer langfristigen Finanzierung bittet er darum, diese Frage direkt an die Hausspitze zu richten. Ihm sei lediglich bekannt, dass Gespräche liefen.

Er teilt mit, dass die von den Firmen erhobenen Erkundungsdaten dem Sofortprogramm zur Verfügung gestellt worden seien, um sie einsehen und daraus entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Langfristig müsse man sich Gedanken über eine zentrale Datenhaltung bei einer staatlich organisierten Stelle machen. Dies könne beispielsweise das MUNIMAR als Verwaltungsstrang sein. Das halte er für notwendig, um die Daten für das Verwaltungshandeln, aber auch die langfristige Munitionsbergung zu sichern. Grundsätzlich habe derjenige, der Daten erhebe, die Hoheit über diese Daten. Da es sich bei der Munitionsbergung immer um öffentliche Aufträge handeln werde, seien die Aufträge so zu gestalten, dass sie datenentsprechend fließen und bei staatlichen Stellen vorgehalten würden, sodass diese Daten denjenigen, die ein berechtigtes Interesse daran hätten oder ein entsprechendes Nutzungsverhalten an den Tag legen müssten, zur Verfügung gestellt werden könnten. Das sei aktuell noch nicht der Fall.

Auf Nachfrage führt Herr Bach aus, aktuell gebe es noch nicht die Möglichkeit, sämtliche Daten vorzuhalten, weil die Kapazitäten noch nicht geschaffen seien. Im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes der Landesregierung sei man dabei, entsprechende Strukturen zu schaffen. Es sei nicht ausreichend, die Daten lediglich vorzuhalten, sondern sie müssten auch ausgewertet werden. Auch da sollten mithilfe des Digitalisierungsprogramms die entsprechenden

Strukturen, möglicherweise unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz, geschaffen werden, um die Auswertung einfacher zu prozessieren und schneller zu machen.

Die Frage des Abgeordneten Siebke, was möglich und nötig an Plattformen sei, um einigermaßen einen Zielkorridor vor Augen zu haben, alle Munition bergen zu können, sei – so Herr Bach – ungefähr so schwierig zu beantworten wie die Frage, wie lange es dauere, bis die Munition durchgerostet sei. Ziel müsse es sein, mehrere Entsorgungswege aufzumachen und nicht allein auf Plattformen zu setzen, sondern zu schauen, wo Kapazitäten insgesamt erhöht werden könnten. Dabei sollte man sich nicht nur auf die Bundesrepublik konzentrieren, sondern den gesamten Ostseeraum betrachten, um die Entsorgungsproblematik für die gesamte Ostsee sicherzustellen. Möglicherweise müsse man dafür sorgen, dass mehr Automation eingesetzt werde. Die erste Plattform, die aktuell entwickelt werde, werde noch nicht vollautomatisch laufen. Könne ein Bergungsprozess automatisiert und sicher fernüberwacht werden, gäbe es wesentlich mehr Möglichkeiten, die Leistung zu steigern. Aktuell könne er keine Anzahl an benötigten Plattformen nennen. Sein Appell gehe dahin, zu schauen, wo möglicherweise an Land entsorgt werden könne, wo Kapazitäten erhöht werden könnten, gegebenenfalls an Land küstennah Anlagen zu errichten, um entsorgen zu können, und zu schauen, welche anderen Technologien für eine Entsorgung von Munition es gebe.

Herr Dr. Maser weist darauf hin, dass es dadurch, dass man in Deutschland mittlerweile sehr weit mit den Gedanken und den Möglichkeiten sei, Munition zu bergen, aus dem europäischen Ausland Anfragen und Interesse an einer entsprechenden Plattform gebe. Insofern sei das kommerzielle Interesse seitens der Firmen durchaus da.

2. Bericht der Landesregierung zum Stand des Abfallwirtschaftsplans

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/4526](#)

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, die Menge an Munitionsaltlasten entspreche ungefähr dem jährlichen Aufkommen an Siedlungsabfällen in Schleswig-Holstein. Daran werde einmal mehr deutlich, dass der beste Abfall der sei, der erst gar nicht entstehe. Das sei ein wenig die Mission, unter der der Abfallwirtschaftsplan stehe, der vom Kabinett verabschiedet worden sei und dem Ausschuss demnächst zugeleitet werde.

Die Abfallwirtschaftspläne in Schleswig-Holstein seien in unterschiedliche Teilpläne aufgeteilt. Fortgeschrieben worden sei nunmehr der Plan für Siedlungsabfälle. Daneben gebe es Pläne für Bau- und Abbruchabfälle, Klärschlamm sowie für Abfälle für Industrie und Gewerbe. Diese Abfallwirtschaftspläne würden regelmäßig fortgeschrieben und alle sechs Jahre überprüft, wie sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ergebe.

Die Landesregierung setze kein verbindliches Recht, sondern gebe Orientierung für die Abfallwirtschaftskonzepte der Kreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorger. Diese hätten ebenfalls alle fünf Jahre nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen. Darin sei konkret festgelegt, wie die Entsorgung vor Ort tatsächlich laufen solle.

In der Abfallwirtschaftsplanung würden Ziele formuliert. Prognostiziert werde, wie viele Abfälle welcher Art in Zukunft in Schleswig-Holstein aufkämen und welche Entsorgungskapazitätsbedarfe sich daraus ergäben. Da es derzeit noch nicht möglich sei, alle Abfälle in die Kreislaufwirtschaft zurückzuführen, sei es notwendig, entsprechende Deponiekapazitäten vorzuhalten.

Eine große Aufgabe bestehe darin, die anfallenden Abfallmengen zu reduzieren. Das betreffe insbesondere die klassischen Hausmüllmengen. Zwar sei die Hausmüllmenge in den letzten Jahren um 10 Kilogramm pro Kopf und Jahr zurückgegangen, aber im Vergleich zum Bundesgebiet liege Schleswig-Holstein bei einer Menge von Restmüll von 173 Kilogramm pro Kopf und Jahr noch immer um etwa 20 Kilogramm über dem Bundesdurchschnitt. Die Ursachen

dafür seien vielfältig. Als Grund werde häufig die Siedlungsstruktur und die touristische Struktur angeführt. Allerdings könne man feststellen, dass es durchaus Kreise mit hohem Tourismusaufkommen gebe, deren Abfallmengen niedriger seien.

Eine Ursache für die hohe Restmüllmenge sei, dass es eine hohe Quote an Bioabfällen gebe, die in der Restmülltonne landeten.

Insbesondere bei Wertstoffen solle eine höhere Verwertbarkeit erreicht werden. Dies könne beispielsweise durch eine Getrenntsammlung erfolgen. Es müsse dazu kommen, eine Getrenntsammlung von Verpackungen und stoffgleichen Abfällen und Elektrogeräten und Elektrokleingeräten zu schaffen. Bei der Wertstofftonne gebe es in Schleswig-Holstein noch keine Flächenabdeckung. Künftig hätten die Kreise bei der Aufstellung ihrer Kreislaufwirtschaftspläne die Aufstellung von Kreislaufwirtschaftstonnen zu prüfen.

Ziel sei, eine höhere Anschlussquote bei der Biotonne zu erreichen, und zwar insbesondere deshalb, weil Bioabfälle hervorragend wiederverwendet werden könnten. 40 Prozent Bioabfälle im Restmüll seien Abfallmengen, die nicht der Wiederverwendung zugeführt werden könnten. Weiterhin werde es Möglichkeiten der Befreiung geben, aber Ziel müsse es sein, die anfallenden Bioabfälle bestmöglich in den Kreislauf zu bekommen, um sie energetisch zu verwerten oder zu nutzen, um aus den kompostierbaren Abfällen wieder Erde entstehen zu lassen, die wiedergenutzt werden könne.

Kritisiert worden sei, dass das Kompostieren zu Hause verboten würde. Dazu wolle er klar sagen, dass dem nicht so sei. Jeder Haushalt könne und solle weiterhin zu Hause kompostieren. Es gebe allerdings eine Reihe von organischen Abfällen, die nicht für eine Kompostierung zu Hause geeignet seien. Das gelte insbesondere für verarbeitete Speisereste. Die öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger seien aufgefordert, die Befreiungsmöglichkeit aufzugeben, wo pauschal das Vorhandensein einer eigenen Kompostierung als Befreiungstatbestand von der Biotonne angenommen worden sei. Die Heimkompostierung allein reiche nicht aus, um alle anfallenden kompostierbaren Abfälle tatsächlich zu kompostieren, sondern könne eher Probleme verursachen. Insofern könnten hier deutlich höhere Anschlussgrade erreicht werden.

In vielen Gebieten liege die Anschlussquote bereits über 80 Prozent; es gebe aber insbesondere in zwei Kreisen noch Nachbesserungsbedarf.

Es gelte weiter, die Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit verstärkt zu unterstützen. Viele öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger seien hier bereits sehr aktiv.

Viele öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger hätten sich auf den Weg gemacht, Wiederverwendungszentren, Recyclingzentren anzubieten, in denen es eine Weitergabe entsprechender Produkte gebe, sodass Geräte wiederverwendet werden könnten. Das sei ein wertvoller Beitrag, der gestärkt werden solle.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass es Verbesserungen gegeben habe, es aber weitere Möglichkeiten gebe, die Restabfallmengen zu reduzieren. Jeder Bioabfall, der nicht in der Restmülltonne lande, reduziere den Restmüllabfall und wäre ein guter Beitrag zur Erreichung der Ziele in der Kreislaufwirtschaft.

Abgeordnete Redmann regt an, die in den Kreisen verantwortlichen Verbände zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen. Sodann stellt sie Fragen zu den Themen Müllvermeidung, zusätzliche Deponiekapazitäten, Grund der vom Bundesdurchschnitt abweichenden Abfallmengen, Kooperationen mit anderen Bundesländern und mögliche Batterierecyclinganlage.

Staatssekretär Knuth legt dar, dass es neben dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes, das in Schleswig-Holstein umgesetzt werde, insbesondere der Weg der Förderung in den Kreisen und kreisfreien Städten die Förderung von Abfallvermeidungs- und Zero-Waste-Konzepten gebe.

Hinsichtlich der Deponiebedarfe sei eine Deponiebedarfsprognose gemacht worden als Grundlage für den Abfallwirtschaftsplan, die deutlich gezeigt habe, dass es in Schleswig-Holstein mittel- und langfristig Deponiebedarfe gebe, und zwar insbesondere ab den 2030er-Jahren. Das Land lege nicht fest, wo Deponien entstünden und auf welchen Flächen diese konkret entstünden. Solange der Markt das hergebe, sei dies eine marktliche Entwicklung. Aus den der Landesregierung bekannten Projekten könne man zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Deponiebedarfe bei Realisierung der Projekte erfüllt werden könnten.

Zu den Ursachen der hohen Abfallquoten führt er aus, diese seien vielfältig. Festzustellen seien leichte Unterschiede entlang der Siedlungsstrukturen, und zwar hinsichtlich der Abfallarten als auch der Abfallmengen. Es gebe Unterschiede in touristisch geprägten Regionen,

die nicht unmittelbar zu der Schlussfolgerung kommen ließen, dass hohes Restmüllaufkommen zwingend am Tourismus liege. Beispielhaft nennt er den Kreis Nordfriesland, der ein überproportional hohes Abfallaufkommen und eine überproportional niedrige Anschlussquote bei der Biotonne habe, während die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg geringeres Abfallaufkommen und eine höhere Anschlussquote bei der Biotonne hätten.

Herr Dr. Berends, Mitarbeiter im Referat Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Bergbau im MEKUN, ergänzt, im Kreis Schleswig-Flensburg liege man mit 136 Kilogramm pro Einwohner und Jahr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, während man in Nordfriesland mit über 200 Kilogramm pro Einwohner im Jahr über dem Bundesdurchschnitt liege.

Staatssekretär Knuth fährt fort, es gebe keine Absprache mit anderen Bundesländern hinsichtlich der Aufteilung von Aufgaben. Dies werde von den Kreisen oder den kreisfreien Städten organisiert. Der organisatorische Rahmen werde mit dem Abfallwirtschaftsplan gelegt. Es gebe allerdings Absprachen unter den Ländern hinsichtlich besonderer Projekte oder besonderer Deponieklassen.

Zu der möglichen Batterierecyclinganlage teilt er mit, dass dieses Thema im finalen Entwurf des Abfallwirtschaftsplans nicht erwähnt sei, weil das zum Entwurf kolportierte Interesse an der Errichtung einer solchen Anlage nicht mehr vorhanden sei.

Herr Dr. Berends ergänzt, der Teilplan für Bau- und Abbruchabfälle werde gemeinsam mit der Hansestadt Hamburg aufgestellt.

Abgeordnete Dr. Schunck weist darauf hin, dass auch Lebensmittel mit entsprechenden Kompostierhilfen kompostiert werden könnten. Sodann erkundigt er sich nach der Verteilung der Abfälle in Ballungsgebieten und ländlich strukturierten Gebieten.

Staatssekretär Knuth versichert, dass man sich nach wie vor von der Verpflichtung zur Aufstellung einer Biotonne befreien lassen könne, wenn man nachweisen könne, dass man allen Anforderungen entsprechend die weiteren organischen Abfälle kompostieren könne. Es sei allerdings nicht der Regelfall, dass dies zu Hause gut gelinge.

Der Bioabfall in Restmülltonnen müsse auch deshalb reduziert werden, weil dieser klar für die weitere energetisch und biologische Verwertung genutzt werden könne und zu einer Reduzierung des Restabfalls führe.

Zu den Siedlungsstrukturen führt er aus, dass es tatsächlich im Durchschnitt eine höhere Abfallmenge pro Kopf in den Städten gegenüber ländlichen Gebieten gebe. Beispielhaft nennt er Flensburg mit 199 Kilogramm, Kiel mit 172,5 Kilogramm, Lübeck mit 190 Kilogramm und Neumünster mit 228 Kilogramm. Vor Augen führen müsse man sich, dass aber auch der Unterschied in Flächenkreisen groß sei. So habe Schleswig-Flensburg 135,8 Kilogramm und Nordfriesland über 200 Kilogramm pro Person und Jahr Restmüll.

Abgeordnete Dr. Täck hält es für möglich, sich auch bei Eigenkompostierung eine Biotonne zuzulegen und unterstützt diesbezüglich das Vorhaben der Landesregierung.

Sie legt dar, dass sie sich vor Kurzem in Dithmarschen über die Wertstofftonne informiert habe, die sie für sehr gut halte. Dabei sei aufgefallen, dass darin beispielsweise alte Fischernetze oder Folien aus landwirtschaftlicher Nutzung gelandet seien, die dort nicht hineingehörten. Sie regt an, entsprechend Aufklärung zu betreiben.

Auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck hinsichtlich einer DK-III-Deponie weist Staatssekretär Knuth darauf hin, dass diese im AWP Siedlungsabfälle nicht benannt sei, sondern im AWP für Industrie- und Gewerbeabfälle. Nachdem in Mecklenburg-Vorpommern entschieden worden sei, die Deponie in Ihlenberg nicht weiter zu betreiben, sei eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Nordländer eingerichtet worden. Nunmehr laufe in Brandenburg ein Planfeststellungsverfahren für eine DK-III-Deponie, von dem er hoffe, dass es zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden könne.

Abgeordneter Rickers weist darauf hin, dass die Abfallmenge von vielen Faktoren abhängig sei, möglicherweise auch von Händlerströmen oder Tourismus. Im Übrigen würde er begrüßen, wenn regionalspezifische Probleme weiterhin in den Regionen gelöst würden.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass das Abfallsystem Menschen vor große Herausforderungen stelle und nicht immer eindeutig sei, welcher Abfall in welche Tonne gehöre. Alles,

was kompliziert sei, Sorge für Verdruss und Sorge dafür, dass sich die Menschen verweigerten. Außerdem erkundigt sie sich nach regionalem Wunsch- beziehungsweise Konfliktpotenzial.

Staatssekretär Knuth führt aus, einer der wichtigsten Punkte, der immer wieder genannt wurde, sei das Thema Akzeptanz. Auch wenn er Verständnis für die Wohnbevölkerung habe, sei zu sehen, dass mit einer Deponie eine unersetzliche Arbeit geleistet werde und den konsumorientierten Lebensstil ermögliche. Ein weiterer Punkt, der wichtig sei, sei die klassische Verbraucherbildung, wie mit welchen Abfällen umzugehen sei, was in Teilen durchaus verwirrend sei. Dazu gebe es viele wertvolle Konzepte. Beispielfhaft nennt er einen Schulwettbewerb zum Thema Abfallvermeidung. Daneben gebe es viele Einzelthemen, beispielsweise die zunehmende illegale Ablagerung von Abfällen, die eigentlich auf Recyclinghöfe gehörten, die Zusammenarbeit zwischen Ordnungsämtern und Abfallbeseitigungsbetrieben sowie Genehmigungsverfahren für Deponien.

Herr Dr. Berends ergänzt, das Fachreferat stehe im Austausch mit den Abfallwirtschaftsbetrieben. So treffe er sich zweimal jährlich mit den Leitungen derselben und tausche sich zu aktuellen Themen aus. Beispielsweise sei – stammend aus einer Stellungnahme – der Bereich der Sensibilisierung der Wohnungswirtschaft für den Bereich Bioabfall in den Abfallwirtschaftsplan aufgenommen worden. Wichtig sei nicht nur, die Sammelmengen durch mehr Getrenntsammlung zu erhöhen, sondern auch durch eine bessere Qualität mit weniger Fehlwürfen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger schlossen sich zusammen und veranstalten gemeinsam Kampagnen, beispielsweise die „#wirfuerbio“-Kampagne oder die Kampagne „Wir lieben Recycling“. Vieles gehe schon in die richtige Richtung, werde sich aber vermutlich erst in den nächsten Jahren auswirken.

Abgeordnete Redmann gibt zu bedenken, ob es möglich sei, bestimmte Dinge nicht mehr zu erlauben, um Abfall zu vermeiden. Insgesamt halte sie dies ein überregionales, möglicherweise ein EU-weites Thema.

Staatssekretär Knuth gibt zu bedenken, dass viele Dinge, die in Umlauf gebracht würden, nicht trivial seien und sich nicht unbedingt im AWP wiederfänden. So würden zum Beispiel Batterien zunehmend unsachgemäß entsorgt, und es werde für Abfallbetreiber zunehmend schwierig,

ihre Standorte zu versichern. Deshalb müsse versucht werden, dazu beizutragen, dass deutlich weniger Batterien im Abfall landeten. Dies könne man machen über gute Aufklärung, gute Bildungsarbeit und viele Rücknahmestationen für Batterien.

Manchmal sollte man auch schauen, wie man dazu kommen könne, dass bestimmte Produkte gar nicht in den Umlauf kämen. Er wünsche sich, dass es sozusagen allgemeingültige Regeln gebe, die dazu beitrügen, dass gewisse Einwegprodukte gar nicht erst in den Kreislauf kämen. Dennoch gebe es immer wieder neue Ideen. Beispielhaft nennt er Einweg-Vape-Zigaretten oder singende Karten. Anstrengend sei, dass man für jedes einzelne Produkt ein gesamtes Verfahren anstrengen müsse. Er wünsche sich, dass die Gesellschaft klug genug sei, einen Teil der Produkte gar nicht erst in Umlauf und damit wirtschaftlich zu halten.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Abfallwirtschaftsplan abzuwarten. Anschließend könne man darüber nachdenken, die Anregung der Abgeordneten Redmann aufzugreifen oder sich fraktionsweise vor Ort entsprechend zu informieren.

3. Bericht der Landesregierung zum Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 28. März 2025 in Sachen EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/4766](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, Gegenstand des AMK-Beschlusses zur Wiederherstellungsverordnung sei die Kenntnisnahme des Berichts des Bundes zur weiteren Umsetzung der Verordnung gewesen. Dazu habe es eine Protokollerklärung mehrerer Länder gegeben. Dazu gebe es Gesprächsbedarf.

Grund für die Protokollerklärung sei, dass die unterzeichnenden Länder Schwierigkeiten mit der Umsetzung in derzeitigen Fassung hätten und die neue Bundesregierung gebeten hätten, auf eine Aufhebung der Wiederherstellungsverordnung hinzuwirken.

Hintergrund für die Forderung sei, dass die Wiederherstellungsverordnung für die notwendigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten einen extrem engen Zeitplan hätten, nämlich für die nationalen Parlamente bis Oktober 2025. Danach solle es noch auf Länderebene umgesetzt werden. Das sei extrem schwer einzuhalten. Außerdem gebe es eine vollkommen veränderte geopolitische Lage. Auch darauf habe mit der Protokollerklärung hingewiesen werden sollen. Es gehe um die Sicherstellung einer nachhaltigen Landnutzung und insbesondere die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion.

Die weiteren fachlichen Anforderungen der Wiederherstellungsverordnung seien hoch und nur mit erheblichen Eingriffen – sicherlich auch in das Eigentumsrecht – zu verwirklichen.

Wesentliche Aspekte der Umsetzung, insbesondere hinsichtlich des Zusammenwirkens von Bund und Ländern, seien nach wie vor ungeklärt. Wesentliche gesetzliche Grundlagen hierzu fehlten im Bundesnaturschutzgesetz.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass die dazu herausgegebene Presseerklärung der Landesregierung einen etwas anderen Eindruck hinterlassen habe. Ihrer Auffassung nach setze eine Protokollerklärung ein starkes politisches Signal. Auch wenn sie nachvollziehen

könne, dass der Agrarminister aus seiner fachlichen Sicht auf Ministerkonferenzen Erklärungen abgebe, stelle sie fest, dass der Umweltminister diese Auffassung nicht vertrete, und erkundigt sich nach der Haltung der Landesregierung.

Auf die konkrete Frage der Abgeordneten Redmann, ob in den jeweiligen Häusern daran gearbeitet werde, die Wiederherstellungsverordnung umzusetzen, antwortet Minister Schwarz, das Land sei verpflichtet, daran zu arbeiten, und es werde daran gearbeitet. Verschiedene Ministerien seien unter Federführung des Umweltministeriums beteiligt. Nichtsdestotrotz bleibe die Protokollerklärung aufrechterhalten und damit eine Aufforderung an die Bundesregierung, sich zu überlegen, ob der Zeitplan für die Umsetzung so richtig sei.

4. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, auf der Agrarministerkonferenz vom 26. bis 28. März 2025 in Baden-Baden habe ein Stück weit unter dem Eindruck der laufenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene gestanden. Daher seien keine großen Beschlüsse getroffen worden, aber Sachstandsberichte und einzelne Anforderungen aus der Arbeit der Länder diskutiert worden. Im Folgenden wolle er fünf Punkte herausgreifen:

Erstens. Anpassungen an den GAP-Strategieplan 2026: Es sei wichtig, Planungssicherheit für die Landwirtschaft zu gewährleisten, und zwar insbesondere mit Blick auf die bereits fortgeschrittene Förderperiode. Weitere Punkte seien die Forderung nach keinen Umschichtungen zulasten der Einkommensgrundstützung und Anpassungen nur im notwendigen Umfang. Hierzu wolle er folgende Unterpunkte benennen:

Zur Konditionalität: Beim Standard GLÖZ 6 sollten die Regelungen zur Durchführung von Pflegemaßnahmen und Umbrüchen auf brachliegenden Acker und Dauergrünlandflächen unter Aufrechterhaltung ihres Beitrags zur Erhaltung der Biodiversität gestrafft und vereinfacht werden.

Beim Standard GLÖZ 6 sollten unbürokratische Regelungen aufgenommen werden, welche die notwendigen vorbeugenden Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Schilfgrasflügelzikade in den relevanten Kulturen zuließen und wirksam ermöglichen.

Beim Standard GLÖZ 2 sollten die Vorgaben zum Umwandeln beziehungsweise Pflügen von Dauergrünland angepasst werden. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis solle unter Berücksichtigung von Naturschutzaspekten eine flächige Bodenbearbeitung zulässig sein, sofern eine Narbenerneuerung von Grünland notwendig sei, um die Grünlandnarbe wiederherzustellen.

Zu den Ökoregelungen: Ökoregelung 3 – Beibehaltung von Agroforstsystemen: Die Prämie sei auf 600 Euro pro Hektar Gehölzfläche erhöht worden, um die Nachfrage attraktiver auszugestalten; die bisherigen Leistungen seien offensichtlich nicht attraktiv genug gewesen.

Ökoregelung 4 – Extensivierung des Dauergrünlands: Schleswig-Holstein habe sich leider mit seinem Antrag, eine Regelung für milchviehhaltende Betriebe zu schaffen, nicht durchsetzen können. Der Bund sei aber gebeten worden, zügig zu prüfen, die Ökoregelung 4 um eine Variante zu ergänzen, die milchviehhaltenden Betrieben den Zugang erleichtere. Begünstigungsfähig sollten Milchbetriebe werden, deren Milchviehbesatz bezogen auf die Hauptfutterfläche ohne Mais des Gesamtbetriebes mindestens 0,3 und höchstens 1,4 Rohfutter-GV pro Hektar umfasse.

Zweitens. Flächenverfügbarkeit für die Landwirtschaft sichern: Auf Initiative von Schleswig-Holstein hätten sich die Länder darauf verständigt, die Flächenverfügbarkeit für die Landwirtschaft zu sichern. Der zunehmende Verlust von landwirtschaftlichen Flächen stelle eine akute Bedrohung für die heimische Landwirtschaft dar. Durch Infrastrukturmaßnahmen und Kompensationsverpflichtungen würden der landwirtschaftlichen Produktion täglich rund 90 Hektar entzogen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und der steigenden Nachfrage nach Kompensationsflächen müssten Lösungen für den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen gefunden werden, um die Flächen für die hiesige Lebensmittelerzeugung sicherzustellen. Auch wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien ein wichtiges Ziel sei, dürfe der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen die Versorgungssicherheit im Land nicht gefährden.

Drittens. Wettbewerbsfähigkeit des Agrarstandortes Deutschland erhalten: Die Land- und Forstwirtschaft unterliege durch die aktuellen Krisen, die gesellschaftlichen Anforderungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, die demografische Entwicklung, die ökonomischen Rahmenbedingungen, den Klimawandel und das Artensterben einen tiefgreifendem Wandel. Darauf sollte reagiert werden. Deshalb sei der Bund aufgefordert worden, eine starke, verlässliche Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sicherzustellen, sich noch stärker um den dringend notwendigen Bürokratieabbau zu kümmern. Dazu gehörten spürbare Entlastungen bei bestehenden Regelungen genauso wie die Verhinderung unnötiger neuer bürokratischer Belastungen auf Bundes- oder EU-Ebene. Dazu gehöre, in einem langfristig wirkenden Gesamtkonzept geeignete Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung zu schaffen. Dazu gehöre das Erhalten eines eigenständigen Agrarbudgets der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Im Juli seien erste Vorschläge zu erwarten, und es gehe darum, ein eigenständiges und verlässliches Budget für den Finanzrahmen 2028 bis 2034 zu erhalten.

Viertens. Perspektiven für ein verursachergerechtes Düngerecht: An den Bund werde appelliert, die notwendigen Anpassungen des Düngerechts schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und die Stoffstrombilanz umgehend aufzuheben.

Aus Sicht Schleswig-Holsteins sei wichtig, endlich ein Konzept zu entwickeln, das eine faire und betriebsspezifische Anpassung der Düngerechtsanforderungen ermögliche. Aus seiner Sicht sei das nicht die Stoffstrombilanz, sondern eine mit den Ländern abgestimmte Monitoring-Verordnung, die zügig auf den Weg gebracht werden müsse. Es sei definitiv eine Forderung der EU, eine Monitoring-Verordnung zu erstellen und nicht eine Stoffstrombilanz. Aus schleswig-holsteinischer Sicht sei man mit ENDO-SH auf einem guten Weg. Dadurch solle die einzelbetriebliche Betroffenheit Grundlage für die Ursachengerechtigkeit herangezogen werden. Hier bestehe aber noch kein Einvernehmen unter allen Bundesländern.

Fünftens. EEG für Biomassenanlagen nachbessern – zusätzliche Schritte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Biogasbranche umsetzen: Notwendig seien Schritte, um die wirtschaftliche Situation von Biogasanlagen zu sichern: eine weitere Erhöhung des Flexibilitätszuschlags und des Ausschreibungsvolumens ab 2027, die Einführung eines Zuschlags für alternative Substrate wie Gülle und weitere Substrate, also weg von nachwachsenden Rohstoffen hin zur Doppelnutzung von Rohstoffen, die Ermöglichung der Umnutzung bestehender Güllebehälter als Gärproduktlager, solange die zur Biogaserzeugung verwendeten Einsatzstoffe landwirtschaftlicher Herkunft seien, und die Vereinfachung des aufwendigen Zertifizierungsverfahrens nach der Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass der Umweltminister zum Thema Stoffstrombilanz eine andere Auffassung vertrete. Außerdem bittet sie um weitere Ausführungen zum Thema Kompensation im Zusammenhang mit dem Verlust landwirtschaftlicher Flächen und erkundigt sich nach einer Definition der Gefährdung der landwirtschaftlichen Versorgungssicherheit.

Minister Schwarz antwortet, Flächen nach der Kompensationsverordnung des Bundesnaturschutzgesetzes würden der landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Damit gingen sie häufig für die Nahrungsmittelproduktion weitestgehend verloren. Sofern sie noch bewirtschaftet würden, würden sie extensiver bewirtschaftet.

Als Landwirtschaftsminister sei es durchaus seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass eine landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion gewährleistet sei. Es sei schwierig, für Schleswig-Holstein genau zu sagen, wann eine Nahrungsmittelknappheit vorhanden beziehungsweise die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet sei. Möglicherweise sei es nicht richtig, das regional, national zu sehen, sondern eher europäisch. In jüngster Vergangenheit habe man gesehen, wie Lieferketten gestört werden könnten, wenn es zu einer militärischen Auseinandersetzung komme. Daher sollte man einen Wirtschaftsverbund, wie die Europäische Union ihn darstelle, als Ganzes sehen, um die Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen, da internationale Lieferketten nicht mehr sicher seien. Insofern gehöre für ihn ein gewisser Anteil an Eigenverantwortung dazu, um eine Nahrungsmittelversorgungssicherheit sicherzustellen.

Abgeordnete Redmann spricht die von Minister Schwarz genannten Kompensationsflächen an, die einer landwirtschaftlichen Produktion entzogen würden, und erkundigt sich nachdrücklich danach, ob es Überlegungen gebe, in das Kompensationsrecht einzugreifen. Außerdem spricht sie erneut die Versorgungssicherheit der Bevölkerung an und fragt auch hier nachdrücklich nach konkreten Kriterien, ab wann eine Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet sei.

Abgeordnete Schmachtenberg vertritt die Auffassung, dass man sich als fachlich zuständiger Landwirtschaftsminister durchaus Gedanken darüber machen sollte, wie die Ernährung der heimischen Bevölkerung sichergestellt werden könne, sowie darüber, was passiere, wenn landwirtschaftliche Flächen immer geringer würden oder die Produktion in Schleswig-Holstein nicht ausreiche. Das bedeute noch nicht, dass es dazu eine Strategie oder einen konkreten Gesetzentwurf geben müsse. Sie habe durchaus Interesse daran, dass Ministerinnen und Minister eigene Ideen entwickelten, um sie im Anschluss mit den Kabinettsmitgliedern zu diskutieren und zu überlegen, wie diese gegebenenfalls gemeinsam umgesetzt werden könnten. Sie halte es für selbstverständlich, dass es bei unterschiedlichen Ministerien unterschiedliche fachliche Sichtweisen gebe.

Abgeordnete Redmann meint, man könne sich selbstverständlich Gedanken machen. Wenn man allerdings in die Diskussion einbringe, dass möglicherweise die landwirtschaftliche Versorgungssicherheit gefährdet sei, müsse man dafür Kriterien haben und diese These nachweisen können. Auch eine Diskussion innerhalb der verschiedenen Häuser halte sie für sinnvoll. Noch schöner wäre es, wenn die Landesregierung dann zu einer einheitlichen Meinung

käme. Sie höre zu einzelnen Themen immer unterschiedliche Meinungen vom Landwirtschaftsminister und vom Umweltminister, sei aber an einer Position der Landesregierung interessiert, die sie nicht erkennen könne.

Minister Schwarz macht deutlich, die Europäische Union und die Bundesrepublik seien Nettoimporteure von Nahrungs- und Futtermitteln. Nun könne man sich darüber streiten, ob Futtermittel importiert werden müssten, um Fleisch zu produzieren, um einen hohen günstigen Verzehr an Fleisch zu ermöglichen. Es könne nicht im Interesse der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein sein, dass der Anteil am Nettoimport steige. Dadurch würden Abhängigkeiten geschaffen, die in einem Extremfall dazu führten, dass die Nahrungsversorgung für die Bevölkerung nicht gewährleistet sei.

Zur Kompensationsleistung legt er dar, dass es nicht seine Aufgabe sei, hier eine Änderung herbeizuführen. Es handele sich um eine Bestimmung im Bundesnaturschutzgesetz. Allerdings müsse es erlaubt sein, zu diskutieren, ob für Maßnahmen, die dazu führten, CO₂ aufgrund von erneuerbaren Energien einzusparen, hohe Kompensationsleistungen erforderlich seien.

Abgeordnete Röttger macht deutlich, ihr Verständnis von Landwirtschaft in Schleswig-Holstein sei immer noch primär, dass an diesem Grundstandort Lebensmittel erzeugt würden. Bekannt sei, dass sich die geopolitische Lage und insbesondere die Sicherheitslage verändert habe. Da liege es auf der Hand, diesem ureigenen Gedanken deutlicher nachzuspüren und ihm einen anderen Stellenwert zu geben, der dazu beitrage, dass man in Schleswig-Holstein nicht in eine Hungersituation hineinkomme. Ein Ministerium für Landwirtschaft habe durchaus als Schwerpunktsetzung, für die Ernährungssicherung in diesem Land zu sorgen.

Abgeordnete Redmann betont, richtig sei, sich Gedanken über Versorgungssicherheit zu machen. Ihr gehe es darum, die Kriterien dafür zu erfahren. Sie macht deutlich, ihre Befürchtung sei, dass man an die Naturschutzflächen herangehen wolle.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass es derzeit unbenommen Klima- und Wetterprobleme gebe. Insofern könne die Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden und werde den Ausschuss sicherlich auch in Zukunft beschäftigen.

b) Nächste Sitzung

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die nächste Sitzung für den 4. Juni 2025, 14 Uhr, vorgesehen sei.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin